

... zur Landtagswahl Niedersachsen 2022

09. Oktober 2022

Folgende acht Statements wurden den Parteien anlässlich der Landtagswahl Niedersachsen mit Bitte um Positionierung und Begründung ihrer Position zugesandt. Die Einordnung und Begründungen wurden von den Parteien selbst getroffen.

Finale Version 2022-08-18

POSITION 1	Die zukünftige Niedersächsische Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass Belastungen im Pflegeberuf kompensiert und Leistungen anerkannt werden. Ein vom DBfK geforderter <u>Pflegeberufegratifikationsschein (PBGS)</u> mit den Elementen u.a. reduzierte Arbeitszeit ab dem 50. Lebensjahr, Möglichkeit des früheren Renteneintritts, stellt eine gute Option dar.	Zustimmung, Neutral, Ablehnung, Keine Antwort?
SPD	-	Zustimmung
CDU	Die gesetzlichen bzw. tariflichen Regelungen zu Arbeitszeit, Gehalt, Urlaub und Rente können nicht per Gratifikationsschein verändert werden – weder in der Pflege noch in anderen Branchen. Unabhängig davon werden wir die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessern, um nicht nur das vorhandene Personal zu motivieren, sondern auch um ausgestiegene Pflegekräfte zurückzugewinnen und genügend Nachwuchs für die Pflege zu interessieren.	Neutral
GRÜNE	Vorhandenes Pflegepersonal zu halten und neues Personal zu gewinnen, ist eine der großen Zukunftsaufgaben im Gesundheitssystem. Mit dem PBGS liegt ein guter Vorschlag vor, wie die Arbeitsbelastung insbesondere für ältere Pflegekräfte reduziert und ein vorzeitiger Berufsausstieg verhindert werden kann. Flexible Übergänge in die Rente begrüßen wir ausdrücklich. Dazu brauchen wir eine echte Altersteilzeit durch eine attraktive Teilrente ab 60 Jahren. Wer allein aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in Rente gehen muss, sollte zudem nicht mehr durch Abschläge bestraft werden. Auch eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich halten wir für angemessen. Die Zuständigkeit für die Umsetzung der wesentlichen Elemente des PBGS liegt jedoch auf der Bundesebene.	Zustimmung
FDP	Ein solcher Pflegeberufegratifikationsschein kann dazu beitragen, dass Belastungen im Pflegeberuf kompensiert und	Neutral

	<p>Leistungen anerkannt werden. Wir als Freie Demokraten wollen dieses Thema auf allen Ebenen angehen - beispielsweise auch durch Entlastung durch Entbürokratisierung - und sind offen für Ideen. Hinsichtlich der Umsetzung stellen sich aber einige Fragen. So sollen Aspekte des Tarif- und Arbeitsrechts mit sozialrechtlichen Ansprüchen insbesondere in der Rentenversicherung verknüpft werden. Aus unserer Sicht wäre eine Diskussion mit allen von diesen Regelungen betroffenen Beteiligten für eine abschließende Bewertung nötig.</p>	
--	--	--

POSITION 2	Die zukünftige Niedersächsische Landesregierung muss eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten, in dem sie für eine bevorzugte Zuteilung von Kita-, Hort- und anderen Betreuungsplätzen für Kinder beruflich Pflegenden sorgt.	Zustimmung, Neutral, Ablehnung, Keine Antwort?
SPD	Die Herausstellung einzelner Berufsgruppen dürfte rechtlich unter der Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes schwierig sein. Zuständig für die Erfüllung des Rechtsanspruchs sind die Kommunen, außerdem sehen wir angesichts des massiven Fachkräftemangels auch die Arbeitgeber für die Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflicht.	Neutral
CDU	Durch die Ausweitung frühkindlicher Bildung, mit zusätzlichen Plätzen und der Flexibilisierung der Betreuungszeiten sowie der Umsetzung des Rechts auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab dem Schuljahr 2026/2027 werden wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken.	Zustimmung
GRÜNE	Eine verlässliche Kinderbetreuung auch zu Randzeiten oder nachts ist für Pflegekräfte eine wichtige Voraussetzung für die Berufsausübung. Da viele Kitas keine Betreuung zu den üblichen Schichtzeiten anbieten, halten wir vor allem die Einrichtung von Kitas direkt an Kliniken und mit entsprechenden Betreuungszeiten für sinnvoll. Neben bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangeboten setzen wir uns auch für neue Arbeitszeitmodelle ein, die eine bessere Vereinbarkeit ermöglichen.	Neutral
FDP	Wir wollen die Situation für alle Niedersachsen verbessern. Wir werden daher das KiTa-Gesetz reformieren und damit die Qualität in der frühkindlichen Bildung deutlich verbessern. Dazu gehören für uns eine Verbesserung der Betreuungsrelation in den Kindertagesstätten und eine schnelle Refinanzierung der dritten Kraft auch im Kindergarten durch das Land ab dem KiTa-Jahr nach der Landtagswahl 2022. Wir werden durch eine Reform der Finanzhilfe die KiTa-Finanzierung nicht nur transparenter und weniger bürokratisch gestalten, sondern auch mehr Ressourcen für Leitungsaufgaben, Fortbildung und Qualitätsentwicklung zur Verfügung stellen. Neben der Steigerung der Qualität ist es zentrales Anliegen, durch den Ausbau der Betreuungsplätze und der Betreuungszeiten den Einklang von Familie und Beruf sicherzustellen. Einen Eingriff in die Praxis der Träger bei der Zuteilung der Betreuungsplätze halten wir hingegen nicht für sinnvoll.	Ablehnung

POSITION 3	Die zukünftige Niedersächsische Landesregierung muss verbindliche Vorgaben zur Personalbesetzung im Nachtdienst und an den Wochenenden in der stationären Langzeitpflege (Gesetz über unterstützende Wohnformen) machen. Für je 30 Bewohner:innen muss mindestens eine Pflegefachperson anwesend sein.	Zustimmung, Neutral, Ablehnung, Keine Antwort?
SPD	-	Zustimmung
CDU	Die Personalbemessung sollte sich zukünftig an den Ergebnissen der „Rothgang Studie“ orientieren. Mit 5.000 zusätzlichen Ausbildungsstellen wollen wir den notwendigen Personalbedarf zur Verfügung stellen.	Zustimmung
GRÜNE	Bedarfsgerechte Personalschlüssel sind für uns das zentrale Instrument, um die Arbeitsbelastung in der Pflege zu reduzieren. Wir freuen uns deshalb sehr über die Einführung von PPR 2.0 in Krankenhäusern. Auch in der stationären Langzeitpflege brauchen wir jedoch dringend mehr Personal und werden die Möglichkeiten des Gesetzes über unterstützende Wohnformen deshalb prüfen.	Zustimmung
FDP	Wir setzen uns für eine bedarfsgerechte Personalbemessung ein, in Anbetracht der Vielfalt der Einrichtungen sehen wir landeseinheitliche Vorgaben allerdings als schwierig an. Wir Freie Demokraten wollen, dass die Arbeitsbedingungen in der Pflege drastisch verbessert werden. Dazu gehören u. a. verlässliche Dienstpläne, die die individuellen Möglichkeiten der Pflegenden berücksichtigen, regelmäßige Pausen und eine Sicherstellung der Kinderbetreuung. Daneben sollen Pflegekräften auch verstärkt psychosoziale Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt werden, denn der Pflegeberuf erfordert einen enormen mentalen Einsatz und die psychische Belastung ist vor allem im Vergleich zu anderen Berufsgruppen sehr hoch. Unterstützende Angebote können daher einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Pflegekräfte in ihrem Beruf gesund zu erhalten.	Neutral

POSITION 4	Die zukünftige Niedersächsische Landesregierung muss (neben möglichen bundesgesetzlichen Vorgaben zur Personalbemessung) verbindliche Pflegepersonalvorgaben im Niedersächsischen Krankenhausgesetz verankern und deren Einhaltung kontrollieren lassen.	Zustimmung, Neutral, Ablehnung, Keine Antwort?
SPD	Im Juni-Plenum 2022 wurde die Novelle des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes beschlossen, mit dem erstmalig dem Land aufsichtsrechtliche Kompetenzen und damit auch Kontrollkompetenzen eingeräumt werden. Das Gesetz tritt zum 1. Januar 2023 vollständig in Kraft und schafft Spielräume für die Forderung.	Neutral
CDU	Mit der Pflegepersonaluntergrenzenverordnung wurden seitens des Bundes bereits 2021 Personaluntergrenzen in pflegesensitiven Bereichen festgelegt. Diese Verordnung gilt auch in Niedersachsen, sodass eine niedersächsische Sonderregelung nicht notwendig und auch nicht sinnvoll ist.	Neutral
GRÜNE	Wir gehen davon aus, dass die Bundesregierung wie bereits angekündigt PPR 2.0 als Personalbemessungsinstrument ab dem kommenden Jahr einführen wird. Den Bedarf an darüberhinausgehenden Vorgaben können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzen.	Keine Antwort
FDP	Wir setzen uns für eine bedarfsgerechte Personalbemessung ein. Dabei halten wir aber grundsätzlich bundesweite Regelungen für sinnvoll. Wir wollen zur verbindlichen Personalbemessung im Krankenhaus die Pflegepersonalregelung 2.0. (PPR 2.0) als Übergangsinstrument einführen. Hinzu kommen unsere unter 3. bereits vorgestellten Ideen.	Neutral

<p>POSITION 5</p>	<p>Die zukünftige Niedersächsische Landesregierung muss sich zur Gewährleistung einer adäquaten Versorgungsstruktur dafür einsetzen, dass Pflegefachpersonen mit erweiterten Kompetenzen in der Regelversorgung eingesetzt werden – z. B. Pflegende mit erweiterter Pflegepraxis/Advanced Practice Nurse (APN) im Krankenhaus, Community Health Nurses, Schulgesundheitspflegende.</p>	<p>Zustimmung, Neutral, Ablehnung, Keine Antwort?</p>
<p>SPD</p>	<p>Wir verweisen auf die entsprechenden Forderungen u.a. zur Ausweitung der Delegation von Leistungen auf andere Berufsgruppen aus der von uns im Landtag eingesetzten Enquetekommission zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Niedersachsen.</p>	<p>Zustimmung</p>
<p>CDU</p>	<p>Wir werden Pflegekräften mehr Kompetenzen innerhalb des Tätigkeitsfeldes Pflege im Gesundheitswesen und in der Altenpflege übertragen.</p>	<p>Zustimmung</p>
<p>GRÜNE</p>	<p>Den Einsatz von speziell qualifizierten Pflegekräften in der Primärversorgung unterstützen wir ausdrücklich. Wir haben bereits in der laufenden Wahlperiode einen Antrag für ein Modellprojekt Community Health Nursing eingebracht. Im Öffentlichen Gesundheitsdienst, in der Prävention, bei der Versorgung im ländlichen Raum und bei der aufsuchenden Gesundheitsarbeit können wir auf die Expertise beruflich Pflegenden nicht länger verzichten. Im Studiengang Pflegewissenschaft wollen wir deshalb in einem Modellprojekt Community Health Nurses ausbilden. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Reform der Heilberufeverordnung ein, um Community Health Nurses mehr Handlungsautonomie zu ermöglichen.</p>	<p>Zustimmung</p>
<p>FDP</p>	<p>Wir teilen dies und fordern in unserem Wahlprogramm explizit die Schaffung von Delegationsmöglichkeiten an medizinische Fachkräfte wie z.B. Community Health Nurses.</p>	<p>Zustimmung</p>

<p>POSITION 6</p>	<p>Die zukünftige Niedersächsische Landesregierung muss eine „Chief Government Nurse“ in der Staatskanzlei etablieren, die künftig eine wesentliche Rolle bei der Planung, Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Gesundheitsstrategien und Gesundheitssystem einnimmt.</p>	<p>Zustimmung, Neutral, Ablehnung, Keine Antwort?</p>
<p>SPD</p>	<p>Die Zuständigkeit im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat sich bewährt und sollte so verbleiben. Unabhängig davon gibt es bereits entsprechend fachlich besetzte Spiegelreferate in der Staatskanzlei.</p>	<p>Neutral</p>
<p>CDU</p>	<p>Wir werden einen niedersächsischen Pflegebeauftragten ins Leben rufen, der ein Programm zur Gewinnung von Fachkräften leitet und maßgeblich vorantreibt.</p>	<p>Zustimmung</p>
<p>GRÜNE</p>	<p>Wichtiger als Beauftragte und zentrale Zuständigkeiten sind unserer Erfahrung nach gut ausgestattete Fachreferate in den Ministerien und ein breiter politischer Veränderungswille.</p>	<p>Neutral</p>
<p>FDP</p>	<p>Zwar sehen auch wir die Idee einer besseren Koordinierung positiv, die Anbindung an die Staatskanzlei halten wir allerdings für kontraproduktiv, da sie zu einer Entkopplung von den fachlich zuständigen Abteilungen führen und die Kommunikation damit erschweren würde.</p>	<p>Ablehnung</p>

POSITION 7	Die zukünftige Niedersächsische Landesregierung muss sich um die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Praxisanleitung in der Pflegeberufsqualifikation kümmern und deren Einhaltung staatlich kontrollieren lassen.	Zustimmung, Neutral, Ablehnung, Keine Antwort?
SPD	Ergibt sich ohnehin aus den Aufsichtspflichten.	Zustimmung
CDU	Nach § 4 Abs. 1 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung stellen die Einrichtungen der praktischen Ausbildung die Praxisanleitung sicher. Die Befähigung zum Praxisanleiter ist gegenüber der zuständigen Behörde nachzuweisen. Dabei handelt es sich um eine Verpflichtung der Einrichtungen. Die Einrichtungen werden nicht nur hinsichtlich der Umsetzung der Vorschriften zur Praxisanleitung bereits jetzt staatlich kontrolliert.	Neutral
GRÜNE	Um ausreichend Praxisanleitende für die Pflegeberufsqualifikation zu qualifizieren, wollen wir Pflegeakademien in Niedersachsen einrichten, die gezielte Weiterbildung im Beruf ermöglicht. Mit Ausbildungsverbänden wollen wir zudem Kapazitäten auch in der Praxisanleitung bündeln und effizienter einsetzen, um die vorgesehenen 10% allen Auszubildenden zu ermöglichen.	Neutral
FDP	Wir setzen uns für eine Weiterentwicklung der Pflegeausbildung ein. Wir wollen mehr digitale Inhalte, eine Stärkung der pflegerischen Kompetenzen und eine leistungsgerechte Durchlässigkeit in Pflegeberufen. Die Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben wie bei der Praxisanleitung ist durch die entsprechenden Aufsichtsbehörden zu kontrollieren.	Zustimmung

POSITION 8	Die zukünftige Niedersächsische Landesregierung muss den Anteil der hochschulischen Ausbildungsquote durch zusätzliche pflegebezogene Studienplätze und Studiengänge an Hochschulen und Universitäten auf mindestens 30% erhöhen.	Zustimmung, Neutral, Ablehnung, Keine Antwort?
SPD	Ob eine Ausbildungsquote den Fachkräftemangel tatsächlich beheben kann, muss sorgfältig geprüft werden.	Neutral
CDU	Wir werden die Studienplatzkapazitäten im pflegerischen Bereich an staatlichen Hochschulen erweitern und das Angebot an Masterstudiengängen in Vollzeit und berufsbegleitend ausbauen. Wir werden die Pflegehelferausbildung, Pflegeassistentenausbildung und die Pflegefachkraftausbildung im Modellversuch für Niedersachsen dualisieren. Außerdem werden wir mehr Weiterbildungen und berufsbegleitende Studiengänge für Pflegefachkräfte schaffen, um die Pflege konsequent qualitativ weiterzuentwickeln und den Pflegekräften damit attraktive Karriere- und Weiterentwicklungsperspektiven zu eröffnen. Über die Höhe des Anteils muss sicher nochmal gesprochen werden.	Zustimmung
GRÜNE	Wir wollen die Akademisierung in der Pflege vorantreiben. Pflegestudiengänge und die Forschung in der Pflege wollen wir finanziell und strukturell unterstützen. Wir setzen uns für einen Ausbau von Pflege-Studiengängen und eine Stärkung des berufsqualifizierenden Studiums ein. Zudem braucht es attraktive Rahmenbedingungen für die Entwicklung beruflicher Rollen hochschulisch qualifizierter Pflegefachpersonen, was die notwendige Anpassung zur eigenverantwortlichen Ausübung bestimmter medizinischer Tätigkeiten einschließt.	Zustimmung
FDP	Wir setzen uns für ein bedarfsangepasstes Studienplatzangebot ein.	Neutral